Nr 181 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Finanzausschusses und des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 114 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, zur Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, des Salzburger Bezügegesetzes 1992 und des Landesbeamten-Pensionsgesetzes (Budgetbegleitgesetz 2013 und 2014)

Der Finanzausschuss und der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss haben sich in der Sitzung vom 28. November 2012 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner, Landesrat Eisl, Landesrat Blachfellner, Landesrätin Dr. Widmann, Landesrat Steidl, Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller (LRH), Hofrat Dr. Paulus (Abteilung 8) und Mag. Rathgeber (Referat 8/02) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

In den Erläuterungen ist zu vorliegendem Gesetzesvorhaben Folgendes ausgeführt:

Die Parteienförderung bleibt bis einschließlich 2014 auf dem Stand der Jahre 2010 und 2011 eingefroren. Das bedeutet, die Kürzung der jährlichen Zuwendungen für die Landtagsparteien um jeweils € 10.000,-- je diesen zugehörigen Abgeordneten zum Landtag und den von den in Betracht kommenden Landtagsparteien vorgeschlagenen Bundesräten und die Aussetzung der Valorisierung des Sockelbetrages. Wie schon in den Jahren 2009 bis 2012 werden die Bezüge der Mitglieder des Salzburger Landtages und der Landesregierung, des Direktors des Landesrechnungshofes, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates und des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer in der restlichen Zeit der laufenden Legislaturperiode nicht erhöht. Die sich daraus ergebende Einsparung beläuft sich auf € 120.000,-- im Jahr. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ), Klubobfrau Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigen die Zustimmung zur vorliegenden Vorlage an.

Abg. Essl (FPÖ) stellt fest, dass trotz einiger Kritikpunkte, wie zB die Erhöhung der Bürgermeistergehälter, die FPÖ der Vorlage zustimmen werde.

Abg. Schwaighofer (Grüne) bringt einen Abänderungsantrag der Grünen ein, der die Nichtberücksichtigung der Bundesräte vorsieht. Dieser Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Der Finanzausschuss und der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 114 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 28. November 2012

Die Vorsitzende:

Riezler eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 12. Dezember 2012:

In der Sitzung des Landtages wurde ein SPÖ-Abänderungsantrag betreffend Art III Änderung des Landesbeamten-Pensionsgesetzes eingebracht:

- 1. Im Gesetzestitel entfällt der Klammerausdruck "(Budgetbegleitgesetz für die Jahre 2013 und 2014)"
- 2. In der Z 3 wird als weiterer Absatz (für § 79) angefügt:
- "(6) Für die Berechnung der Mindestsätze, bei deren Unterschreiten ein Anspruch auf Gewährung einer Ergänzungszulage besteht (§ 33 Abs 5 des Landesbeamten-Pensionsgesetzes), gilt als Gehaltsansatz eines Beamten der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 im Jahr 2013 ein Betrag von 2.407,3 €

Dieser Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

Weiters wurde ein FPÖ-Abänderungsantrag eingebracht:

Artikel II Z 1 lautet:

"(8) Die im § 4 Abs 6 vorgesehene Anpassung entfällt für die im § 4 Abs 1 Z 1 bis 20 bezeichneten Organe bis 30. Juni 2014. Als Grundlage für die Anpassung ab dem 1. Juli 2014 gelten für diese Organe die Bezüge in der Höhe gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 4.

August 2008, LGBI Nr 69, über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998."

Dieser Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen gegen ÖVP – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

Der ursprüngliche Ausschuss-Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben